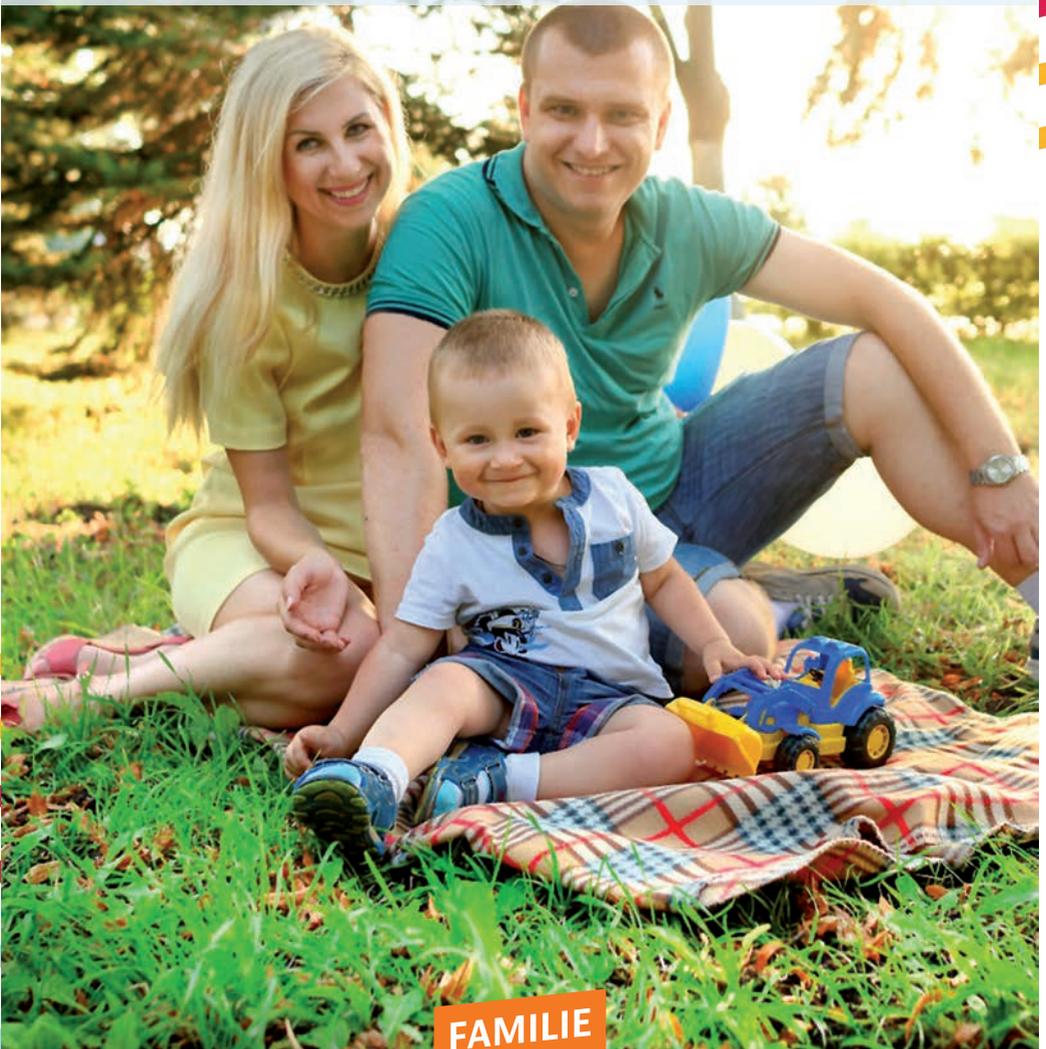




Landkreis
Rostock
So weit. So gut.

ELTERNBEGLEITER

FÜR SCHWANGERSCHAFT, GEBURT UND DIE ZEIT DANACH



FAMILIE

LANDKREIS-ROSTOCK.DE



LIEBE MÜTTER, LIEBE VÄTER, LIEBE ELTERN IM LANDKREIS ROSTOCK,

Kinder zu haben, bedeutet viel Freude und ist ein großes Glück. Als Eltern tragen Sie mit der Erziehung der Kinder aber auch eine riesige Verantwortung. Nicht immer ist das eine leichte Aufgabe. Kinder erwarten viel Aufmerksamkeit und stellen uns als Eltern jeden Tag vor neue Herausforderungen. Manchmal sind die Herausforderungen so groß, dass wir Hilfe und Unterstützung brauchen könnten.

Im Landkreis Rostock gibt es viele Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Familien. Die Angebote sind so unterschiedlich, wie es auch Sorgen und Probleme sein können.

Mit unserem Elternbegleiter möchten wir Ihnen eine breite Palette von Unterstützungsmöglichkeiten, mittlerweile bereits in der vierten Auflage, zusammenfassen und vorstellen. Beratung und Hilfe anzunehmen, ist Ihr Recht und das Ihres Kindes.

Nehmen Sie Kontakt auf, sprechen Sie uns oder die vielen Fachkräfte anderer Institutionen an, die täglich für Familien da sind.

Ihre Nina Bergles und Ihr Stephan Urgast

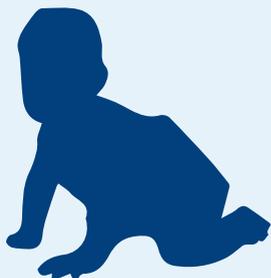
Leiterin Amt für Kinder- und
Jugendhilfe im
Landkreis Rostock

Leiter Amt für Jugend
und Familie im Landkreis
Rostock



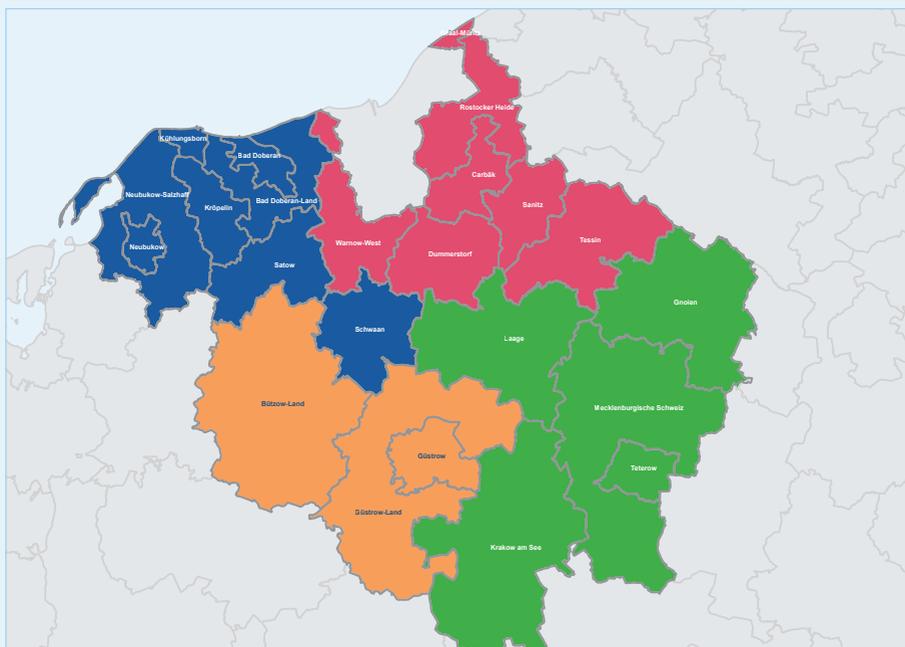
Regionen im Landkreis Rostock

Da der Landkreis Rostock eine große Fläche einnimmt, wurden die hier beschriebenen Angebote zur besseren Orientierung vier Regionen zugeordnet. Mit Hilfe der entsprechenden Farbe sehen Sie gleich, welches Angebot in Ihrer Region vorhanden ist. In den meisten Fällen haben Sie freie Wahl, welches Angebot Sie nutzen möchten. Wenn Sie eine örtliche Zuständigkeit beachten müssen, weisen wir Sie darauf hin.



Regionenkennzeichnung

- **Region Bad Doberan**
(Stadt Kühlungsborn, Stadt Bad Doberan und Amt Bad Doberan-Land, Stadt Kröpelin, Amt Neubukow-Salzhaff und Neubukow Stadt, Gemeinde Satow und Amt Schwaan, Stadt Schwaan)
- **Region Nordost**
(Amt Warnow West, Stadt Dummerstorf, Graal-Müritz, Amt Rostocker Heide, Amt Carbäk, Sanitz, Amt Tessin)
- **Region Güstrow**
(Stadt Güstrow, Amt Güstrow-Land und Amt Bützow-Land)
- **Region Teterow**
(Stadt Teterow, Amt Gnoien, Amt Laage, Amt Mecklenburgische Schweiz, Amt Krakow am See)
- **Region Rostock**



Regionenkennzeichnung

EINLEITUNG

3 - 7

- Vorwort 3
- Regionen im Landkreis Rostock 4
- Inhalt 5
- Checkliste 6 - 7

VOR DER GEBURT

8 - 21

- Schwangerschaftsberatung 8
- Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen 9
- Mitteilung über Schwangerschaft/ Mutterschutz 10
- Mehrbedarf/Erstausstattung bei Bürgergeld/ Sozialhilfe 11
- Hebammenhilfe 12 - 13
- Vaterschaftsanerkennung 14
- Sorgeerklärung 15
- Haushaltshilfe 16
- Mutterschaftsgeld 17
- Elternzeit 18
- Anmeldung zur Geburt 19
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe 20 - 21

NACH DER GEBURT

22 - 48

- Kinderärztliche Begleitung durch niedergelassene Kinderärzte 22
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin 23
- Erstberatung durch das Netzwerk Frühe Hilfen 24
- Elternbriefe „Schritt für Schritt“ 25
- Gruppe für Frauen mit psychischen Belastungen rund um die Geburt 26
- Kindergeld 27
- Elterngeld 28
- Unterhalt 29
- Unterhaltsvorschuss 30
- Beistandschaft 31
- Kinderzuschlag 32
- Wohngeld 33
- Bürgergeld, Sozialhilfe 34
- Familienhebammen oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in 35
- Bildung und Teilhabe 36 - 37

- Beratung & Begleitung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst 38
- Sozialpädiatrisches Zentrum 39
- Frühförderung 40
- Familienbildung 41
- Kindertagesbetreuung 42
- Beratung & Begleitung durch den Sozialpädagogischen Dienst 43
- Familienbildungsangebote und Kurse der Awo Soziale Dienste gGmbH 44
- Nummer gegen Kummer/Onlineberatung für Eltern 45
- Erziehungs- und Familienberatung 46
- Geförderter Familienurlaub 47
- Eltern-Kind-Gruppe 48

WEITERE HILFEN

49 - 63

- Känguruh Beratung bei Früh- und Risikogeburten 49
- Sozialmedizinische Nachsorge 50
- Elternassistenz 51
- Kurberatung 52
- Beratung und Begleitung von Familien mit autistischen Kindern und Jugendlichen 53
- Selbsthilfegruppen 54
- Suchtberatung 55
- Beratung & Begleitung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst 56
- Beratung und Betreuung von Migranten 57
- Sozialkaufhäuser/Kleiderkammern/ Tafeln 58 - 59
- Beratung für Eltern von Kindern mit Behinderungen 60
- Beratung durch den Pflegestützpunkt 61
- KipsFam 62
- Frauenschutzhaus 63

STICHWORTVERZEICHNIS

64 - 65

IMPRESSUM

67

CHECKLISTE VOR DER GEBURT

WAS?	WANN?	WO?	✓
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft und nach der Geburt	Schwangerschaftsberatungsstelle	
Frauenarztpraxis suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet; Schwangerschaftsberatungsstelle	
Geburtseinrichtungen suchen/ zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist, möglichst sobald Schwangerschaft bekannt	Arbeitgeber	
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Amt für Jugend und Familie oder Standesamt	
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Amt für Jugend und Familie	
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	
Leistungen vom Jobcenter/ Sozialamt: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschafts- bekleidung/ Erstausstattungsbeihilfe	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Baby- erstausrüstung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	Jobcenter/Sozialamt	
Zahlung der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien M-V“ beantragen	in der Schwangerschaft	Schwangerschaftsberatungsstelle	

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

WAS?	WANN?	WO?	✓
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt (zumeist über Geburtsklinik)	Standesamt	
Kind beim Einwohner- meldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internet	
Kindergeld beantragen	ab der Geburt	Familienkasse	
Kinderzuschlag beantragen	bei Bedarf	Familienkasse	
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Versorgungsamt, LaGuS	
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Wohngeldstelle	
Bürgergeld beantragen	bei Bedarf	Jobcenter	
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Amt für Jugend und Familie	
Antrag Bedarf Kitaplatz	bei Bedarf mind. 3 Monate vor Beginn der Betreuung	Amt für Jugend und Familie	

MITTEILUNG ÜBER SCHWANGERSCHAFT/MUTTERSCHUTZ

Was ist das?

Frauen sollen dem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den zuständigen Aufsichtsbehörden die Schwangerschaft mitzuteilen. Mutterschutz schützt (werdende) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, vor Gefährdungen der Gesundheit, vor Überforderungen am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen und vor dem Verlust des Arbeitsplatzes.

Wann kann ich die Leistungen in Anspruch nehmen?

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig. Kann die werdende oder stillende Mutter nicht so beschäftigt werden, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt ist, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein generelles Beschäftigungsverbot umzusetzen.

Bei persönlichen Beschwerden der werdenden Mutter kann zum Schutz von einer Ärztin/einem Arzt ein individuelles Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden.

Setzt eine Frau wegen eines Beschäftigungsverbot teilweise oder ganz mit der Arbeit aus oder wird auf einen anderen Arbeitsplatz umgesetzt, behält sie mindestens ihren Durchschnittsverdienst (Mutterschutzlohn).

Während der Schutzfrist ab sechs Wochen vor der Geburt ihres Kindes darf die werdende Mutter nur noch dann beschäftigt werden, wenn sie dies selbst ausdrücklich erklärt hat.



Während der Schutzfrist nach der Entbindung von acht Wochen (zwölf Wochen bei Früh- oder Mehrlingsgeburten, nach Geburt eines Kindes mit Behinderung) besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot.

Während der Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung und für den Entbindungstag sind Frauen durch das Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuss finanziell abgesichert.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Örtlich zuständig für den Landkreis Rostock ist das

- Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit
Dezernat Rostock
Friedrich-Engels-Platz 5-8, 18055 Rostock
Tel.: 0385 - 588 59952
www.lagus.mv-regierung.de

MEHRBEDARF/ERSTAUSSTATTUNG BEI BÜRGERGELD/SOZIALHILFE

Was ist das?

Für werdende Mütter wird ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Entbindung ein Mehrbedarf in Höhe von 17% zusätzlich zum maßgebenden Regelbedarf gewährt.

Leistungen für Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburten sind nicht von den Regelbedarfen umfasst und werden gesondert erbracht. Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die zwar ihren Lebensunterhalt decken können, nicht aber den einmaligen Bedarf anlässlich der Geburt.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Sobald die Frau von ihrer Schwangerschaft weiß, sollte sie ihren persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter/Sozialamt den vom Arzt errechneten Geburtstermin unter Vorlage des Mutterpasses mitteilen.

Den Antrag auf Erstausrüstung an Bekleidung aufgrund von Schwangerschaft sowie auf Babyerstausrüstung kann man ebenfalls ab der 13. Schwangerschaftswoche im Jobcenter/Sozialamt beim Ansprechpartner oder Leistungsberater stellen.



Wo erfolgt die Beantragung?

für den gesamten Landkreis Rostock

Landkreis Rostock

Sozialamt

August-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan

Tel.: 03843 - 755-509 99

Fax: 03843 - 755-850 00

Antragsannahme und Beratung auch:

- Am Wall 3-5, 18273 Güstrow
landkreis-rostock.de

Jobcenter des Landkreises Rostock

Standort Bad Doberan

Kammerhof 2, 18209 Bad Doberan

Standort Rostock

Kopernikusstr. 1a, 18057 Rostock

Standort Güstrow

Eisenbahnstr. 12, 18273 Güstrow

Tel.: 03843 - 77 50

Standort Teterow

Rostocker Str. 43-51, 17166 Teterow

Gemeinsame Servicenummer

Tel.: 03843 - 77 50



HEBAMMENHILFE

Was ist das?

Hebammen leisten mit ihrem Wissen und Können Schwangeren und jungen Müttern Beistand. Ihre Aufgaben umfassen die Schwangerenvorsorge, Geburts- und Wochenbett-Betreuung sowie die Unterstützung bei der Säuglingsversorgung und in der Stillzeit. Es gibt freiberufliche Hebammen und Klinikhebammen.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Die Leistungen einer Hebamme können mit Beginn der Schwangerschaft, während und nach der Geburt in Anspruch genommen werden.

Hebammenhilfe während der Schwangerschaft: Hebammen unterstützen und begleiten werdende Mütter und Väter während der Schwangerschaft. Sie sind auch befugt, die Schwangerschaft festzustellen und den Mutterpass auszustellen. Sie können bestimmte, im Mutterpass vorgesehene Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Hebammen helfen bei Schwangerschaftsbeschwerden, bieten Schwangerschaftsgymnastik und Geburtsvorbereitungskurse an. Sie geben Entscheidungshilfe bei der Auswahl des Geburtsortes und der Geburtsmethode.

Hebammenhilfe während und nach der Geburt:

Bei einem normalen Geburtsverlauf kann eine Hebamme eigenverantwortlich die Geburt leiten, sie überwacht den Zustand des Kindes und unterstützt die Mutter dabei, die Geburtswehen zu verarbeiten und die Geburtsschmerzen zu bewältigen. Sie beobachtet den Verlauf der Geburt und entscheidet, ob zusätzliche medizinische Hilfe und die Hinzuziehung eines Arztes notwendig ist.

Zu ihren Aufgaben gehört auch die Beurteilung und Prüfung der lebenswichtigen Funktionen des Neugeborenen, z.B. Atmung, Puls, Grundspan-



nung, Aussehen und Reflexe. Die Hebamme ist auch für die Erstversorgung der Mutter nach der Geburt zuständig und sorgt dafür, das Stillen in Gang zu bringen.

Wochenbettbetreuung und Stillzeit:

Auch nach der Geburt ist die Hebamme für die Mutter und ihr neugeborenes Kind da. Sie hilft und unterstützt bei allen Fragen, die das Kind und die Gesundheit der Mutter betreffen. So kontrolliert sie z.B. die Gebäuterrückbildung, versorgt Wundnähte, gibt Tipps bei Nachwehen oder zum Stillen bzw. zur Ernährung des Säuglings. Beim Neugeborenen überprüft sie den Gesundheitszustand, versorgt den Nabel und gibt Anleitung bei der Säuglingspflege. Sie hilft jungen Eltern, sicher mit dem Säugling umzugehen.

Wie lange ist Hebammenhilfe möglich?

Nach der Geburt hat jede gesetzlich versicherte Frau 12 Wochen lang Anspruch auf die Unterstützung durch eine Hebamme, bei Bedarf auch bis zum Ende der Stillzeit. In den ersten zehn Tagen nach der Geburt sind bis zu zwanzig Hausbesuche durch eine Hebamme möglich. In besonderen Fällen zahlen die Krankenkassen auf Rezept noch weitere Hausbesuche über die 12 Wochen hinaus.

HEBAMMENHILFE

Wo erfolgt die Beratung?

Adressen von freiberuflichen Hebammen vermitteln Hebammenverbände und -netzwerke. Schwangerschaftsberatungsstellen, sowie Ärztinnen und Ärzte können bei der Vermittlung von Hebammen behilflich sein.

Hebammen sind zu finden über:

Hebammenpraxen und Geburtshäuser, GynäkologInnen, Entbindungskliniken, Gesundheitsamt, Krankenkassen, Gelbe Seiten oder im Internet unter www.hebammenverband.de.

oder

ammely (Homepage) ist für alle Frauen kostenlos und auch die Kosten für die Videoberatung übernimmt die Krankenkasse!

Das ist wirklich toll und erreicht insbesondere die Frauen, die noch gar keine Hebamme gefunden haben.

Zu erreichen auf:
www.ammely.de



VATERSCHAFTSANERKENNUNG

Was ist das?

Die Vaterschaftsanerkennung zu einem Kind, dessen Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind, muss persönlich und in Form einer Urkunde erfolgen. Grundsätzlich ist die ebenfalls zu beurkundende Zustimmung der Mutter dazu erforderlich. Sind der Anerkennende oder die Mutter noch nicht volljährig, bedarf es auch der Zustimmung der oder des gesetzlichen Vertreter(s).

Wann kann ich die Beratung/Beurkundung in Anspruch nehmen?

Die Beratung und Beurkundung kann vorgeburtlich oder nach der Geburt des Kindes erfolgen. Die Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter erfolgt im Amt für Jugend und Familie kostenlos nach vorheriger Terminvergabe und kann mit der Beurkundung der Sorgeerklärung verbunden werden.

Muss die Vaterschaft erst festgestellt werden, kann das minderjährige Kind im Feststellungsverfahren durch das Amt für Jugend und Familie als Beistand vertreten werden.

Wo erfolgt die Beratung/Beurkundung?

- Landkreis Rostock
Amt für Jugend und Familie
Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3-5, 18273 Güstrow
- Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan

Tel.: 03843 - 75 55 19 99
www.landkreis-rostock.de/jugend-und-familie

Alle Standesämter deutschlandweit
beurkunden Vaterschaftsanerkennungen!



SORGEERKLÄRUNG

Was ist das?

Eltern, die bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet sind, können das Sorgerecht nur gemeinsam für ihr Kind ausüben, wenn ihre Sorgeerklärung beurkundet wird.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Die Beratung und Beurkundung kann vorgeburtlich oder nach der Geburt des Kindes erfolgen. Die Beurkundung der Sorgeerklärung erfolgt im Amt für Jugend und Familie kostenlos nach vorheriger Terminvergabe und kann mit der dazu erforderlichen Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung verbunden werden, wenn diese vorher noch nicht erfolgt ist.

Wo erfolgt die Beratung/Beurkundung?

- Landkreis Rostock
Amt für Jugend und Familie
Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3-5, 18273 Güstrow
- Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan

Tel.: 03843 - 75 55 19 99
www.landkreis-rostock.de/jugend-und-familie



NOTIZEN:

ELTERNZEIT

Was ist das?

Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, Pflege- und Adoptiveltern, sowie in Ausnahmefällen Großeltern und Verwandte bis dritten Grades, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Die Berechtigten müssen mit dem Kind im selben Haushalt leben, es überwiegend selbst betreuen und erziehen und während der Elternzeit nicht mehr als 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats arbeiten.

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für jeden Elternteil unabhängig voneinander bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten kann zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beantragt werden.

Während der Elternzeit kann der Arbeitgeber keine Kündigung aussprechen.

Wann muss die Anmeldung erfolgen?

Spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn muss die Elternzeit, die zwischen der Geburt des Kindes und seinem dritten Geburtstag liegt, schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber verlangt werden. Für die Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Örtlich zuständig für den Landkreis Rostock ist das

- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
Dezernat Rostock
Friedrich-Engels-Platz 5-8, 18055 Rostock
Tel.: 0385 - 588 59951
www.lagus.mv-regierung.de



ANMELDUNG ZUR GEBURT

Was ist das?

Das Kind kann an verschiedenen Orten zur Welt kommen. Entbindungen sind in Krankenhäusern/Kliniken, Geburtshäusern oder zu Hause möglich.

Besteht bereits Kontakt zu einer Hebamme, stellt diese ggf. den Kontakt zur Klinik her. Bei einer geplanten Geburt im Geburtshaus oder einer Hausgeburt erfolgt die Anmeldung generell über die entsprechende Hebamme.

Wann erfolgt die Anmeldung?

Eine Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, aber besonders Risikoschwangeren zu empfehlen.

Ab der 30. Schwangerschaftswoche sollte bei Bedarf telefonisch ein Gesprächstermin in der Klinik vereinbart werden oder ein entsprechender Infoabend besucht werden.





KLINIK FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

Was ist das?

Ein vielseitiges und individuell nutzbares Leistungsspektrum rund um die Schwangerschaft, Geburt und Geburtennachsorge stellt dieser Bereich zur Verfügung.

Die Klinik möchte die Eltern von der Schwangerschaft bis hin zur Geburt und über die Stillzeit hinaus begleiten. Hebammen, Schwestern, Ärzte sowie Still- und Laktionsberaterin stehen den Eltern hier zur Seite. In der Elternschule werden Informationsveranstaltungen und praktische Kurse (z.B. Beikostkurs, Oma- und Opa-Kurs, Stillcafe) angeboten.

Familienorientierte Geburtshilfe

Gynäkologe	24 Std. im Haus
Hebamme	24 Std. im Haus
Anästhesist	24 Std. im Haus
Kinderarzt	24 Std. im Haus
Kinderintensivstation für Frühgeborene ab 32+0 SSW Zwillinge ab 33+0 SSW	vorhanden
Anwesenheit des Partners im Kreißaal	möglich
Familienzimmer	vorhanden
24 Std. Rooming-in	24 Std.

Wo erfolgt die Beratung?

- KMG Klinikum Güstrow
 Friedrich-Trendelenburg-Allee 1,
 18273 Güstrow
www.kmg-kliniken.de

KMG ELTERNSCHULE

Was?	Wann?	Wo?
Geburtsplanung bei Beckenendlage und Zwillingsschwangerschaften	ab 36. SSW ab 34. SSW	Nach Terminvereinbarung Kreißaal Tel.: 03843 - 34 12 70
Gespräche nach besonderem Geburtsverlauf	Ab 36. SSW	Nach Terminvereinbarung Kreißaal Tel.: 03843 - 34 12 70
Infoabend für werdende Eltern inkl. Besichtigung von Kreißaal, Entbin- dungsstation und Kinderintensivstation	Termine siehe Internet (keine Anmeldung erforderlich)	Cafeteria des KMG Klinikums Güstrow
Elternschule: Eltern-Kind-Treffen, Geschwisterschule, Geburtsvorberatungskurs	Termine siehe Internet	Anmeldung: Henrike Nottmeier Hebamme Koordination Elternschule Tel.: 03843 - 3412 33 email: h.nottmeier@kmg-kliniken.de



KINDERÄRZTLICHE BEGLEITUNG DURCH NIEDERGELASSENE KINDERÄRZTE

Was ist das?

Der Kinder- und Jugendarzt behandelt alle jungen Menschen von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Er ist Ansprechpartner für alle Erkrankungen des kindlichen und jugendlichen Organismus, den Entwicklungsstörungen und Fehlbildungen sowie für alle Vorsorgen.

Ziel ist immer eine individuelle und gleichzeitig ganzheitliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien, sowohl Patient als auch die Eltern sollen sich beim Kinder- und Jugendarzt mit ihren Problemen und Sorgen gut aufgehoben fühlen.



- Dr. med. Andreas Schneider
Poggestr.8, 17166 Teterow
Tel.: 03996 - 12 03 82
- Herr M. Köhler
Am Markt 12, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 - 77 92 80
- Herr Steffen Büchner
Goldberger Str. 70, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 33 29 10
- Dr. med. Gabriele Mahnke & Christin Langhof
Pfahlweg 1, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 33 21 09
- Dr. med. Veronika Edinger
Franz-Parr-Platz 6, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 68 68 28
- Dipl. med Ute Herrmann
Ärztehaus Haselstr. 2, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 68 30 23
- Dr. med. Sabine Glasenapp
Am Markt 12, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 - 85 26 71
- Dr. med. Marion Richter
Dammchausee 28-30, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 - 147 87
- Dr. med. Ondrej Kovac
Strandstraße 6, 18225 Kühlungsborn
Tel.: 038293 - 47 39 33
- Dr. med. Sandra Roloff
Markt 21, 18258 Schwaan
Tel.: 03844 - 81 09 50
- Gemeinschaftspraxis
Isabel Kletzjin & Tanja Kolax
Am Forstthof 22, 18246 Bützow
Tel.: 038461 - 524 21
- Dr. med. Sybille Sengbusch
Dammchausee 28-30, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 - 147 87

KLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

Was ist das?

Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im KMG Klinikum Güstrow behandelt Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren auf zwei modern eingerichteten Stationen.

In enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen Gynäkologie, HNO, Chirurgie und Urologie behandeln wir Infektionserkrankungen, Nieren- und Lungenerkrankungen, neuropädiatrische Erkrankungen und psychosomatische Erkrankungen.

Auf unserer neonatologischen Überwachungsstation versorgen wir als Perinatologischer Schwerpunkt kranke Neugeborene, Frühgeborene ab der 32+0 SSW (Schwangerschaftswoche) bzw. ab 1500 g.

Wann kann die Behandlung in Anspruch genommen werden?

In der Regel weisen ambulante Ärzte die Patienten in unsere Klinik ein. Des Weiteren stellen Eltern ihre Kinder im Bedarfsfall auch in unserer Notfallambulanz vor, die jeden Tag 24 Stunden besetzt ist.

Kontaktdaten

- KMG Klinikum Güstrow
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Friedrich-Trendelenburg-Allee 1
18273 Güstrow

Sekretariat:

Tel.: 03843 - 34 22 02

Fax: 03843 - 34 34 40

www.kmg-kliniken.de



ERSTBERATUNG DURCH DAS NETZWERK FRÜHE HILFEN



Was ist das?

Fachleute aus den Schwangerschaftsberatungsstellen, der Familienbildung, die (Familien)Heb-ammen und viele Fachleute aus dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe machen die Frühen Hilfen aus. Sie alle haben täglich Kontakt mit Säuglingen und Kleinkindern und deren Eltern. Damit haben sie eine besondere Verantwortung für Kinder und ihre Familien in unserem Landkreis. Das oberste Ziel ist es zu unterstützen, bevor aus kleinen Sorgen große Probleme werden. Viele Fachleute vor Ort arbeiten in vier regionalen Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz zusammen.

Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Alle (werdenden) Eltern im Landkreis Rostock, insbesondere die Eltern von kleinen Kindern, können die regionalen Ansprechpartnerinnen oder die Netzwerkkoordinatorin ansprechen, wenn sie sich Unterstützung wünschen, aber nicht genau wissen, wer ihnen helfen könnte.

Wo erfolgt die Beratung?

- DRK Kreisverband Bad Doberan e.V.
Anna Koch
Ehm-Welk-Straße 23, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 - 652 12
- Jugend- und Sozialwerk Region Rostock (JSW) gGmbH
Peggy Helmholz
Ribnitzer Str. 11, 18181 Graal-Müritz
Tel.: 038206 - 148 48 oder
01512 - 391 37 63
- Landkreis Rostock,
Amt für Kinder- und Jugendhilfe
Petra Schewe
Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 755-52 101
- DRK Kreisverband Güstrow e.V.
Schwangerschafts(konflikt)beratung
Monika Schmidt
Rostocker Str. 16, 17166 Teterow
Tel.: 03996 - 135 99 18 oder
0152 - 26 19 97 20
- Landkreis Rostock,
Amt für Kinder- und Jugendhilfe
Dörte Podratz & Frances Weschke
August-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan
Tel.: 03843 - 75 55 20 10
www.landkreis-rostock.de/kinder-und-jugendhilfe

Bei Bedarf kann die Beratung auch vor Ort bzw. in der Häuslichkeit stattfinden.

ELTERNBRIEFE „SCHRITT FÜR SCHRITT“

Was ist das?

Die insgesamt 24 Elternbriefe begleiten Sie bei der Erziehung Ihres Kindes, und zwar von seiner Geburt bis zum 4. Lebensjahr. Die Elternbriefe werden passend zum Alter Ihres Kindes per Post zugeschickt. Sie beschreiben Entwicklungsschritte, sind leicht verständlich geschrieben und enthalten viele Anregungen und praktische Tipps.

Wann kann ich die Beratung/ die Leistung in Anspruch nehmen?

Alle Eltern, die im Landkreis Rostock leben und Kinder unter 4 Jahren haben.

Wo erfolgt die Beratung?/ Ansprechpartner*innen

Die kostenlosen ELTERNBRIEFE® können bestellt werden beim:

- Landkreis Rostock
Amt für Kinder- und Jugendhilfe,
Bestellservice Elternbriefe
Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow
E-Mail: Elternbriefe-LRO@lkros.de
Tel.: 03843 - 75 55 20 01



ELTERNGELD

Was ist das?

Elterngeld (Basiselterngeld/ElterngeldPlus) ist eine Einkommensersatzleistung, auf die Mütter und Väter Anspruch haben,

- wenn sie ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 32 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Müttern und Vätern stehen bis 14 Monatsbeiträge (bei Frühgeburten bis zu 18 Monatsbeiträge) Basiselterngeld zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können. Das Mindestbasiselterngeld beträgt 300 €.

ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustehen würde. Es wird aber für den doppelten Zeitraum gezahlt.

Weitere Informationen u.a. auch zur Höhe der Leistungen erhalten Sie unter:

<https://familienportal.de/familienportal/meta/egr>



Wann kann ich den Antrag stellen?

Der schriftliche Antrag auf Elterngeld wird nach Geburt des Kindes gestellt. Rückwirkend erfolgen Zahlungen nur für die letzten drei Lebensmonate.

Wo muss ich den Antrag stellen?

Örtlich zuständig für den Landkreis Rostock ist das:

- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
Dezernat Rostock
Friedrich-Engels-Platz 5-8, 18055 Rostock
Tel.: 0385 - 588 59951

Anträge sind online erhältlich:
www.lagus.mv-regierung.de



UNTERHALT

Was ist das?

Kindesunterhalt

Kinder haben einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Eltern bis sie volljährig sind oder eine erste Ausbildung abgeschlossen haben. Leben die Eltern getrennt, so erfüllt derjenige Elternteil, bei dem das Kind lebt, seine Pflicht durch die tägliche Fürsorge und Erziehung. Der andere Elternteil muss dann Unterhaltszahlungen leisten, deren Höhe sich nach dem Einkommen richtet.

Unterhaltsanspruch von Mutter und Vater aus Anlass der Geburt

Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Soweit die Mutter nicht arbeitet, weil sie infolge Schwangerschaft oder Entbindung dazu außerstande ist, ist der Vater verpflichtet, ihr auch länger Unterhalt zu gewähren. Der Vater/die Mutter sind ebenfalls zum Unterhalt verpflichtet, wenn die Mutter/der Vater wegen der Pflege oder Erziehung des Kindes nicht arbeiten können.

Die Unterhaltspflicht beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und besteht für mindestens drei Jahre nach der Geburt.

Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes sowie ihrer Unterhaltsansprüche aus Anlass der Geburt. Junge Volljährige bis zur Vervollendung des 21. Lebensjahres haben ebenfalls Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche.



Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Die Beratung kann bei Bedarf jederzeit nach Antragstellung in Anspruch genommen werden. Zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche kann das minderjährige Kind durch das Amt für Jugend und Familie als Beistand vertreten werden.

Wo erfolgt die Beratung?

- Landkreis Rostock
Amt für Jugend und Familie
Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3-5, 18273 Güstrow
- Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan
Tel.: 03843 - 75 55 19 99
www.landkreis-rostock.de/jugend-und-familie

UNTERHALTSVORSCHUSS

Was ist das?

Unterhaltsvorschuss ist eine finanzielle Hilfe des Staates für alle Kinder von Alleinerziehenden, die keinen oder nicht ausreichenden Kindesunterhalt erhalten.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Wenn ein Kind, das bei seinem alleinerziehenden Elternteil lebt, der ledig, verwitwet, geschieden oder dauernd getrennt lebend ist und keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält, oder wenn der andere Elternteil verstorben ist, Waisenbezüge nicht in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung erhält, kann der betreuende Elternteil einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss stellen. Ab dem 12. Geburtstag besteht der Anspruch nur noch, wenn keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden oder durch den Unterhaltsvorschuss das Kind nicht mehr auf SGB II Leistungen angewiesen ist oder der Elternteil bei dem das Kind lebt über Einkommen in Höhe von mindestens 600 € verfügt.

Unterhaltsvorschuss wird längstens bis zum 18. Lebensjahr gewährt.



Wo erfolgt die Beratung?

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Familiennamen des Kindes.

- Landkreis Rostock
Amt für Jugend und Familie
Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3-5, 18273 Güstrow
- Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan

Tel.: 03843 - 75 55 19 99
www.landkreis-rostock.de/jugend-und-familie



BEISTANDSCHAFT

Was ist das?

Die Beistandschaft ist eine kostenlose Dienstleistung des Amtes für Jugend und Familie. Der Beistand vertritt das minderjährige Kind bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Durchsetzung des Unterhaltsanspruches. In diesem Rahmen ist der Beistand auch berechtigt, das Kind vor dem Gericht zu vertreten.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Die Beistandschaft kann bei Bedarf nach schriftlicher Antragstellung von dem Elternteil in Anspruch genommen werden, in dessen Obhut sich das Kind befindet, unabhängig davon ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren.

Wo erfolgt die Leistung?

- Landkreis Rostock
Amt für Jugend und Familie
Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3-5, 18273 Güstrow
- Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan

Tel.: 03843 - 75 55 19 99
www.landkreis-rostock.de/jugend-und-familie



KINDERZUSCHLAG

Was ist das?

Der Kinderzuschlag bietet Familien mit kleinem Einkommen eine finanzielle Unterstützung. Für ein und dasselbe Kind kann nur eine Person den Kinderzuschlag erhalten. Er wird zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt.

Um ihn zu erhalten, müssen diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt, ist unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind.
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900 Euro (Paare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende).
- Sie hätten genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.



Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird Kinderzuschlag ab dem Monat der Antragstellung für sechs Monate bewilligt. Er wird nicht rückwirkend gezahlt. Der KiZ-Lotse der Familienkasse prüft mit wenigen Angaben, ob ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht. Der Bedarf der Familie gilt durch die Zahlung von Kinderzuschlag und eventuell zustehendem Wohngeld als gedeckt und deshalb besteht kein Anspruch auf Sozialgeld oder auf Arbeitslosengeld II.

(<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse>)
Weitere Informationen finden Sie unter www.familienportal.de

Wo erfolgt die Beantragung?

Digital: www.familienkasse.de



Postalisch: Familienkasse Nord, 20069 Hamburg

Persönlich: Kopernikusstr.1a 18057 Rostock
zztl. wöchentlich dienstags im
Versorgungsamt des LAGuS MV
(Adresse siehe Elterngeld)

Vereinbaren Sie einen
Termin zur Videoberatung:



KiZ-Lotse
(unverbindlicher Überschlagsrechner):



WOHNGELD

Was ist das?

Wer nur ein geringes Einkommen hat, kann einen Zuschuss zu den Wohnkosten erhalten. Für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers wird das Wohngeld als Mietzuschuss gezahlt. Eigentümer einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheims erhalten Wohngeld als Lastenzuschuss.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Wer in Abhängigkeit der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe der Wohnkosten und der Höhe des Gesamteinkommens zum Kreis der Berechtigten gehört, hat einen Rechtsanspruch auf Wohngeld.

Wohngeld wird dann ab dem Monat der Antragstellung gezahlt.

Wer bereits Leistungen erhält, bei denen die Unterkunftskosten eingerechnet werden, z.B. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld vom Jobcenter, Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt vom Sozialamt, bekommt kein Wohngeld.

Wo muss ich den Antrag stellen?

Der Antrag muss bei der Wohngeldstelle der zuständigen Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung gestellt werden.

Dort gibt es auch die Formulare.



BÜRGERGELD/SOZIALHILFE

Was ist das?

Wenn der Lebensunterhalt der Familie (z.B. während der Elternzeit) nicht durch die eigenen Einkünfte bzw. das eigene Vermögen gesichert ist, kann Bürgergeld beantragt werden.

Wer nicht erwerbsfähig ist, d.h. nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann, erhält Sozialhilfe. Für das Kind muss dann auch Sozialhilfe beantragt werden.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?
Sobald der Bedarf besteht, ist der Antrag zu stellen. Eltern/Alleinerziehende, die schon vor Geburt laufende Leistungen vom Jobcenter/Sozialamt erhalten, sollten sofort nach Erhalt die Geburtsurkunde bei der zuständigen Behörde einreichen und die Veränderung der Lebenssituation anzeigen.



Wo muss die Beantragung erfolgen?

Jobcenter des Landkreises Rostock

- Standort Bad Doberan
Kammerhof 2, 18209 Bad Doberan
- Standort Rostock
Kopernikusstr. 1a, 18057 Rostock
- Standort Güstrow
Eisenbahnstr. 12, 18273 Güstrow
- Standort Teterow
Rostocker Str. 43-51, 17166 Teterow

Für den gesamten Landkreis Rostock

- Landkreis Rostock
Sozialamt
August-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan
Tel.: 03843 - 755-509 99
Fax: 03843 - 755-108 10

Antragsannahme und Beratung auch:

- Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

www.landkreis-rostock.de/sozialamt

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rostock/jobcenterlandkreisrostock/unseronlineangebot

Gemeinsame Servicenummer

Tel.: 03843 - 77 50



FAMILIENHEBAMMEN ODER FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGER/INNEN

Was ist das?

Für Familien in belastenden Situationen gibt es das Angebot der Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwesterinnen.

Sie unterstützen Familien oder Alleinerziehenden mit Babys z.B.

- bei der Pflege und Ernährung des Kindes
- bei der Neuorganisation des Alltages mit dem Kind
- beim Abbau von Überforderungen und Ängsten im Umgang mit dem Kind
- bei der Vermittlung und Kontaktaufnahme zu Ämtern und Beratungsstellen.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Familien in besonderen Lebenssituationen, sehr junge Mütter oder auch Eltern, die sich überfordert fühlen, können die Leistung in Anspruch nehmen. Der Einsatz der Familienhebamme oder der Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwesterin beginnt in der Regel ab der 9. Lebenswoche des Kindes und endet mit dem 1. Geburtstag des Kindes. In Ausnahmefällen ist auch ein früherer Einsatz möglich. Das Angebot ist freiwillig und kostenfrei.

Wo erfolgt die Beratung/Vermittlung?

Landkreis Rostock

- Standort Bad Doberan Gesundheitsamt
Dammchausee 30a, 18209 Bad Doberan
Petra Stengel
Tel.: 03843 - 75 55 31 50

www.landkreis-rostock.de/gesundheitsamt



NOTIZEN:

BILDUNG UND TEILHABE

Was ist das?

Das Bildungspaket soll Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen fördern und unterstützen. Es soll Kindern und Jugendlichen ermöglichen, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule die Freizeit zu gestalten, zu musizieren, in der Schulkantine zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen.

Kindern aus Familien mit geringem Einkommen gibt das Bildungspaket mehr Chancen.

Folgende Leistungen sind im Bildungspaket enthalten:

- Ein- und mehrtägige Fahrten der Schulen oder Kindertagesstätten und Ausflüge
- Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schulkinder
- Leistungen zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf: wird jedes Jahr angepasst
- Lernförderung
- Schülerbeförderungskosten
- Im Landkreis Rostock ist die Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule kostenlos. Leistungen werden nur in wenigen Ausnahmefällen erbracht. Bitte wenden Sie sich bei

Fragen an Ihren zuständigen Bearbeiter oder das Schulverwaltungsamt

- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben maximal 15,00 € monatlich für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für Bürgergeld können einer jährlichen Änderung unterliegen.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Kinder und Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten und eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld nach dem SGB II
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Wohngeld bzw. Kinderzuschlag nach dem BKGG
- Leistungen nach § 2 AsylbLG



Wo erfolgt die Beratung?/Antragstellung

Wer Bürgergeld erhält, stellt seinen Antrag bei dem zuständigen Jobcenter.

Jobcenter des Landkreises Rostock

- Standort Bad Doberan
Kammerhof 2, 18209 Bad Doberan
- Standort Rostock
Kopernikusstr. 1a, 18057 Rostock
- Standort Güstrow
Eisenbahnstr. 12, 18273 Güstrow
- Standort Teterow
Rostocker Str. 43-51, 17166 Teterow

Gemeinsame Servicenummer
Tel.: 03843 - 77 50

Wer Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz §2 erhält, stellt seinen Antrag im Sozialamt.

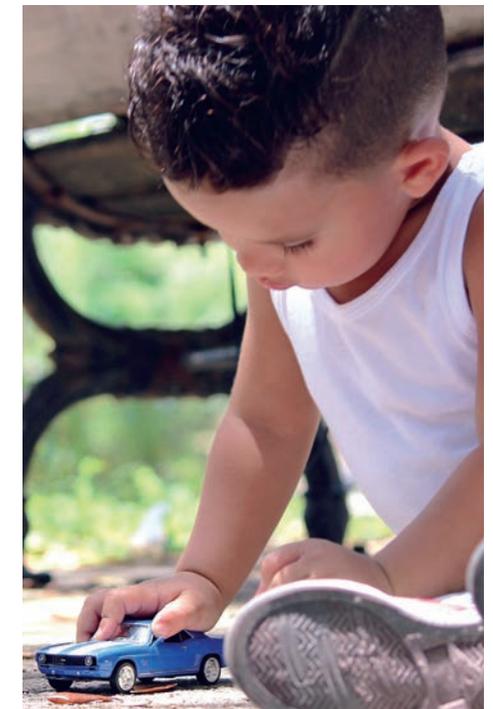
- Landkreis Rostock
Sozialamt
August-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan

Ansprechpartnerinnen:
Kordinatorinnen Bildungskarte und SB BuT
Tel.: 03843 - 75 55 04 40
Tel.: 03843 - 75 55 04 41

Antragsannahme und Beratung auch:

- Landkreis Rostock
Sozialamt
Standort Güstrow
Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

www.landkreis-rostock.de/sozialamt



BERATUNG & BEGLEITUNG DURCH DEN KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENST

Was ist das?

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes besteht aus einem Team von Kinderärztinnen und medizinischem Fachpersonal. Zu den Aufgaben gehören Begutachtungen für Frühförderungen und integrative Plätze, Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen, Schuleingangsuntersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Beratungen zur Entwicklung, Ernährung und Gesundheit.

Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Hat Ihr Kind Schwierigkeiten beim Ausmalen und Schneiden, beim Spracherwerb, bei der Sauberkeitserziehung oder bei der Schnullerentwöhnung? Ist es unruhig und kann nicht stillsitzen?

Wenn Ihnen dies bekannt vorkommt oder Sie Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes haben, sprechen Sie den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst gerne an.

Wir bieten außerdem eine Elternsprechstunde an durch unsere Arzthelferin und Präventionsassistentin Angela Schürmann.

Themen der Elternsprechstunde sind allgemeine Beratung zur Entwicklung des Kindes, Ernährung, Mediennutzung und vieles mehr.

Wo erfolgt die Beratung?

Landkreises Rostock
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

- Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3- 5, 18273 Güstrow
- Außenstelle Bad Doberan
Dammchausee 30a, 18209 Bad Doberan

E-Mail: kjaed@lkros.de
Tel.: 03843 - 7555 39 99



SOZIALPÄDIATRISCHES ZENTRUM (SPZ)

Was ist das?

Das SPZ ist eine ärztlich geleitete, spezialisierte Einrichtung zur ambulanten Diagnostik und Behandlungen von Kindern und Jugendlichen von 0-18 Jahren, bei denen eine Beeinträchtigung oder der Verdacht auf Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung vorliegt. Im Diagnostikteam arbeiten interdisziplinär Ärzte, Psychologen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Logopäden und Sozialarbeiter. Ziel ist das frühzeitige Erkennen und die Behandlung von Entwicklungsrisiken oder Entwicklungsstörungen.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Eine Überweisung vom Kinderarzt oder Allgemein- arzt wird benötigt.

Eine telefonische Anmeldung im SPZ ist möglich.



Wo erfolgt die Diagnostik und Behandlung?

- Universitätsmedizin Rostock
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
Kinder- und Jugendklinik
Ernst- Heydemann- Str. 8, 18057 Rostock
Tel.: 0381 - 494-72 30
E-Mail: spz@med.uni-rostock.de
www.spz.med.uni-rostock.de
- Sozialpädiatrisches Zentrum
Mecklenburg gGmbH,
im Kinderzentrum Mecklenburg
Wismarsche Str. 306, 19055 Schwerin
Tel.: 0385 - 551 59-0
E-Mail: info@spz-mecklenburg.de
www.spz-mecklenburg.de
- Sozialpädiatrisches Zentrum Vorpommern
Aktion Sonnenschein M-V e.V.
Makarenkostr. 8, 17491 Greifswald
Tel.: 03834 - 87 52 27
E-Mail: spz@aktion-sonnenschein-greifswald.de
www.aktion-sonnenschein-greifswald.de



FRÜHFÖRDERUNG

Was ist das?

Frühförderung ist ein kostenfreies Angebot von pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Hilfen für Kinder vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt.

Durch gezielte ganzheitliche Förderung bekommt das Kind Unterstützung sich entsprechend seiner Ressourcen zu entwickeln, Beeinträchtigungen zu kompensieren und kann so besser in seiner Lebenswelt teilhaben. Die Eltern erhalten anregende und unterstützende Beratung durch die Frühförderfachkraft.

Je nach den individuellen Bedürfnissen findet die Frühförderung in der Frühförderstelle, im Elternhaus oder in der Kita statt.

Wann kann ich Frühförderung in Anspruch nehmen?

Verläuft die Entwicklung des Kindes verlangsamt oder in einigen Bereichen deutlich anders als bei Gleichaltrigen, können die Eltern beim örtlichen Sozialamt Frühförderung beantragen.



Wo kann ich einen Antrag stellen?

- Landkreis Rostock
Sozialamt
August-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan
Tel.: 03843 - 75 55 0999
E-Mail: sozialamt-egh@lkros.de oder sozialamt@lkros.de

...oder direkt bei einer Frühförderstelle Ihres Vertrauens



FAMILIENBILDUNG

Was ist das?

Die Familienbildung stellt allen Familien mit ihren Mitgliedern als auch anderen an der Erziehung beteiligten Personen Angebote zur Verfügung, die das Ziel verfolgen, die familiären Ressourcen und Kompetenzen jeden Einzelnen zu stärken. Durch die Angebote der Familienbildung erfahren Familien Unterstützung und Begleitung bei individuellen Anliegen und werden darin bestärkt ihren familiären Alltag selbstbestimmt zu gestalten.

Wann kann ich Familienbildung in Anspruch nehmen?

Familienbildung ist offen für jeden und jedermann. Kurse, Seminare, Trainings etc. können von allen Interessierten in Anspruch genommen werden. Manche Angebote werden für spezielle Zielgruppen konzipiert. Über das jeweilige Angebot informieren Flyer, Aushänge, Programme bei den Trägern.

Wo wird Familienbildung angeboten?

- AWO Soziale Dienste gGmbH
AWO Familien-, Freizeit- und Lernberatungszentrum/MGH (anerkannte Einrichtung der Weiterbildung MV)
Platz der Freundschaft 3, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 218 44 10
www.awo-guestrow-fflz.de
siehe auch S. 44
- Multifunktionales Familienzentrum Kulturbörse
Teterower Straße 22, 17179 Gnoien
Tel.: 039971 - 307 76
www.kulturboerse-gnoien.de
- Katholische Familienbildungsstätte Teterow
Niels-Stensen-Straße 25, 17166 Teterow
Tel.: 03996 - 18 75 01
www.fabi-teterow.de
- DRK Familienbildung Güstrow (anerkannte Einrichtung der Weiterbildung MV)
Friedrich Engels Straße 26, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 27 79 98 33
www.drk-guestrow.de
- AWO Regionalverband Bad Doberan e.V.
Bad Doberan
Tel.: 0171 - 33 70 648
E-Mail: hff@awodoberan.de
siehe auch S. 48
- MGH Dummersdorf
Gustav-Fröhlich-Allee 20, 18196 Dummersdorf
Tel.: 03820 - 86 28 64
mgh@dummersdorf.de

Auch viele Kirchgemeinden, Kitas und Mehrgenerationenhäuser bieten Eltern- und Kindergruppen verschiedenen Alters an.
Weiterführende Informationen unter:
www.familieninfo-mv.de



KINDERTAGESBETREUUNG

Was ist das?

Ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten. Bei Bedarf ist auch eine Förderung vor Vollendung des ersten Lebensjahres bzw. ab Schuleintritt (Hort) möglich. Seit dem 01. Januar 2020 werden für die Betreuung von Kindern in Krippe, Kindergarten, Hort oder bei der Kindertagespflege keine Beiträge mehr von den Eltern erhoben.

Wann kann ich einen Platz in Anspruch nehmen?

Wann kann ich finanzielle Unterstützung für die Kosten der Verpflegung beantragen?

Für die Inanspruchnahme eines Platzes muss drei Monate vor Betreuungsbeginn ein Antrag gestellt werden. Dieser ist notwendig zur Prüfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Kita-Platzes bzw. eines Platzes bei einer Tagespflegeperson.

Anträge auf Bezuschussung bzw. Übernahme der Kosten der Verpflegung für Kita und Kindertagespflege können nach Vertragsabschluss bzw. dann gestellt werden, wenn den Eltern eine Kostenbeteiligung nicht oder nur anteilig zuzumuten ist. Eine Bewilligung erfolgt in der Regel erst ab dem Monat der Antragstellung.

Zugangsvoraussetzung für den Besuch in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege-stelle:

Nach dem zum 1. März 2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz müssen alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masernimpfungen vorweisen. Ab dem zweiten Lebensjahr sind zwei Masernschutzimpfungen vorzuweisen oder eine Masernimmunität.



Wo erfolgt die Beantragung?

Der Antrag auf Inanspruchnahme eines Kitaplatzes/eines Platzes bei einer Kindertagespflege ist beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Rostock zu stellen.

Der Antrag auf Bezuschussung bzw. Übernahme der Kosten der Verpflegung für Kita und Tagespflege ist beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Rostock zu stellen.

Anträge sind bei allen zuständigen Kitas/Tagespflegepersonen erhältlich, sowie online unter:
www.landkreis-rostock.de/jugend-und-familie



NOTIZEN:

BERATUNG & BEGLEITUNG DURCH DEN SOZIALPÄDAGOGISCHEN DIENST

Was ist das?

Wir verstehen uns als eine beratende, unterstützende und familienbegleitende Institution. Um die Familien, Kinder und Jugendlichen in Bezug auf ihre Problemlagen unterstützen zu können, stehen viele Hilfen zur Verfügung.

Wir arbeiten in den Bereichen Erziehungshilfe, Trennungs- und Scheidungsberatung, Pflegekinderhilfe und Jugendhilfe im Strafverfahren. So gelingt es uns, tagtäglich schnell und kompetent auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen, ihre Fragen zu beantworten und Sie auf unterschiedliche Art und Weise zu unterstützen. Hierbei gilt: Je eher, desto besser!

Wann und wie kann ich die Beratung/ Leistung in Anspruch nehmen?

- Selbstbestimmend nur als Inhaber des Personensorgerechtes/Erziehungsrechtes
- In Notsituationen sowohl von Eltern als auch Kindern und Jugendlichen
- Zu den Sprechzeiten der Behörde und nach individueller Vereinbarung.

Wo erfolgt die Beratung?/ Ansprechpartner*innen

Persönlich oder telefonisch nach individuellen Absprachen mit dem zuständigen Bereichssozialarbeiter im Amt für Jugend und Familie.

- Landkreis Rostock
Amt für Kinder- und Jugendhilfe
Standort Bad Doberan Team Nord
August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan
- Standort Güstrow Team Süd
Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

Tel.: 03843 - 75 55 29 99

www.landkreis-rostock.de/amt-fuer-kinder-und-jugendhilfe



FAMILIENBILDUNGSANGEBOTE UND KURSE DER AWO SOZIALE DIENSTE gGMBH

Was ist das?

Die Mitarbeiterinnen des AWO-Familien-, Freizeit und Lernberatungszentrums/MGH stehen Ihnen in Beratungsgesprächen und Kursangeboten rund um die Familie gern begleitend zur Seite. In verschiedenen Kursangeboten erhalten Eltern Entwicklungsanregungen für ihre Kinder und erfahren Möglichkeiten auf die kindlichen Bedürfnisse zu reagieren. Die Beratungseinheiten können bei Bedarf auch anonym geschehen.

In angenehmer Kursatmosphäre erhalten Sie Anregungen, um im gemeinsamen Spiel und im Beobachten der kindlichen Signale Ihr Kind besser zu verstehen. Auch individuelle Gesprächs- und Beratungsangebote wie Trage-, Stillberatung oder die Vorbereitung auf ein neues Familienmitglied können Sie bei uns nutzen. Begleitet werden Sie durch eine professionelle Kursleitung, die auf Ihre Fragen fachlich fundiert eingeht und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Unsere Kursangebote

- Fabel® (für Eltern mit Babys ab der 8. Lebenswoche)
- Babymassage (für Eltern mit Babys ab der 6. Lebenswoche)
- Spielkreis (für Eltern mit Kindern nach dem 1. Geburtstag)
- Eltern-Kind-Bewegungsangebot (für Eltern mit Kindern von ab 2 Jahren)
- Eltern-Kind-Kreativwerkstatt (für Eltern mit Kindern ab 2 Jahren)
- von der Milch zum Familientisch
- Offener Elterntreff u.v.m.

Für wen?

Für Sie als Eltern, Erziehungsberechtigte, Familienmitglieder und Interessierte. In angenehmer Kursatmosphäre erhalten Sie Anregungen, um im gemeinsamen Spiel und im Beobachten der kind-



lichen Signale Ihr Kind besser zu verstehen. Auch individuelle Gesprächs- und Beratungsangebote wie Trageberatung, Stillberatung oder die Vorbereitung auf ein neues Familienmitglied können Sie bei uns nutzen. Begleitet werden Sie durch eine professionelle Kursleiter*in, die auf Ihre Fragen fachlich fundiert eingeht und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wo?

- AWO Soziale Dienste gGmbH
AWO Familien-, Freizeit- und Lernberatungszentrum/MGH (anerkannte Einrichtung der Weiterbildung MV)
Platz der Freundschaft 3, in 18273 Güstrow.

Wann?

Montags bis freitags
Für detaillierte Kurstermine und individuelle Gesprächs- und Beratungsbedarfe kontaktieren Sie uns gerne direkt.

Kontakt:

Sekretariat des FFLZ | MGH
Tel.: 03843 - 218 44 10
E-Mail: fflz@awogue.de

NUMMER GEGEN KUMMER

Was ist das?

Die „Nummer gegen Kummer“ bietet den Anrufern die Möglichkeit, anonym über ihre Sorgen und Nöte im Zusammenhang mit der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder zu sprechen. Die ehrenamtlichen Berater/-innen sind umfangreich geschult und legen viel Wert auf einen wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang mit den Anrufer/-innen.

Auf Wunsch erfolgt eine Vermittlung von Ansprechpartnern vor Ort.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Die Beratung können alle Eltern in Anspruch nehmen.

Wo erfolgt die Beratung?

Kostenlos und anonym unter der
Tel.: 0800 - 111 05 50

Erreichbarkeit:

Mo-Fr: 9 bis 11 Uhr
Di und Do: 17 bis 19 Uhr

NummergegenKummer



ONLINEBERATUNG FÜR ELTERN

Was ist das?

Die bke-Onlineberatung bietet eine qualifizierte Elternberatung durch Fachkräfte aus Erziehungs- und Familienberatungsstellen an. Die Beratenden unterstützen Eltern über Einzelberatungen per webbasierter Mail, im Einzelchat, in moderierten Gruppen- und Themenchats sowie öffentlichen Foren- je nachdem wie es die jeweiligen Eltern wünschen. Im Fokus der Eltern stehen Themen rund um die Erziehung, familiäre Konflikte, Sozialverhalten und seelische Probleme ihrer Kinder.

Die Fachkräfte begleiten Eltern auch bei tabuisierten und schambesetzten Themen (z.B. Kinderschutz). Träger der bke-Onlineberatung ist die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke).

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Jederzeit online. Die Beratung erfolgt kostenfrei, anonym und datensicher.

Wo erfolgt die Beratung?

www.bke-elternberatung.de
www.bke-beratung.de



ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG

Was ist das?

Erziehungs- und Familienberatung ist eine Leistung für Kinder, Jugendliche, deren Eltern oder Personensorgeberechtigten, die die Familien bei der Lösung und Bewältigung von Problemen und Krisen unterstützt. Sie bietet Hilfe bei allen Fragen der Elternschaft, Entwicklung und Erziehung der Kinder. Ebenso bietet sie Beratung zu den Themen Partnerschaft, Trennung und Scheidung.

Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Eine Beratung ist ab der Geburt des Kindes möglich. Kinder und Jugendliche können sich auch allein beraten lassen. Die Leistungen sind kostenfrei.



Wo erfolgt die Beratung?

- AWO Soziale Dienste gGmbH
AWO Familien-, Freizeit- und Lernberatungszentrum/MGH (anerkannte Einrichtung der Weiterbildung MV)
Platz der Freundschaft 3, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 218 44 10
www.awo-guestrow-fflz.de
- Außensprechtag:
in der Diakonie-Sozialstation Schwaan
dienstags von 13 - 17.00 Uhr
August-Bebel-Str. 11, 18258 Schwaan
Tel.: 03844 - 891 14-10
www.diakonie-guestrow.de
- Gesellschaft für Bildung, Erziehung und Gesundheit, Erziehungsberatungsstelle
Seestr. 13, 18209 Bad Doberan
Tel.: 0172 - 196 50 97
www.gebeg.de
- Heilpädagogische Praxis & Erziehungsberatung
Andrea Gräber
August-Bebel-Str. 1, 18195 Tessin
Tel.: 038205 - 129 86
www.heilpaedagogische-praxis-graerber.de
- Systemisches Beratungszentrum
gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Claudia Körner
Werkweg 1, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 728 25 46
www.sbz-guestrow.de
- Centrum für Pädagogik & Therapie
S. Bathke
Trelleborger Str. 10C, 18107 Rostock
Tel.: 0381 - 778 88 06
www.cepaeth.de
- CJD Nord
Familienberatungsstelle
Malchiner Str. 44, 17166 Teterow
Tel.: 03996 - 18 71 20
- CJD Nord
Familien- und Erziehungsberatungsstelle
Gnoiener Str. 4, 18195 Tessin
Tel.: 01514 - 063 96 83
www.cjd-nord.de
- Diakonie Güstrow e.V.
Beratungszentrum Bützow
Rühner Landweg 25, 18246 Bützow
Tel.: 038461 - 599 337

GEFÖRDERTER FAMILIENURLAUB

Was ist das?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht Familien mit kleinem Geldbeutel ganzjährig die gemeinsame Teilnahme an Ferienfreizeiten. Bis zu 30 € pro Person und Urlaubstag stehen dafür zur Verfügung. Mit einer geringen Zuzahlung ist so eine gemeinsame Auszeit möglich. Der Urlaub mit Freizeitprogramm und Verpflegung findet in einer gemeinnützigen Familienferienstätte oder einer Jugendherberge in Mecklenburg Vorpommern statt. Die Ferieneinrichtung kümmert sich um die Beantragung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Der Urlaub umfasst 5 bis 14 Übernachtungen, mit Freizeitprogramm für die ganze Familie und Halbpension.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Voraussetzungen für den finanziell geförderten Familienurlaub sind:

- Familien mit gewöhnlichem Aufenthaltsort in Mecklenburg-Vorpommern
- Familien mit mindestens einem mitreisenden Kind unter 18 Jahren
- Leistungsempfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- ODER Sozialhilfeempfänger (SGB XII)
- ODER Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ODER Wohngeldempfänger nach Wohngeldgesetz
- ODER Familien mit Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz



Wo gibt es Ferieneinrichtungen im Landkreis Rostock?

- AWO SANO gGmbH
Familienferiendorf Rerik
John-Brinckman-Straße 6c,
18230 Ostseebad Rerik
Tel.: 038 296 - 72 112
www.awosano.de
- Caritasverband für das
Erzbistum Hamburg e.V.
Kath. Familienferienstätte St. Ursula
Ribnitzer Str. 1, 18181 Graal-Müritz
Tel.: 038206 - 70 50
www.ostseefamilie.de
- Ev.- Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V.
Haus Wartburg
Alexandrastr. 1, 18181 Graal-Müritz
Tel.: 038206 - 70 80
www.haus-wartburg.de

Weitere Informationen und Adressen von Ferieneinrichtungen außerhalb des Landkreises: bei den Trägern und www.lagus.mv-regierung.de bzw. www.bag-familienrerholung.de



ELTERN – KIND – GRUPPE**Was ist das?**

- Das Kind durch soziale Kontakte, gemeinsames Spielen (Fingerspiele, Singspiele...) und neue Erfahrungen in seiner Entwicklung unterstützen. Kennenlernen anderer Kinder im Alter von 6-12 Monaten und deren Eltern
- Gemeinsamer Austausch von Fragen und Antworten rund um das Thema kindliche Entwicklung
- (Nahrungsaufnahme, Schlafverhalten, Spielförderung)

Interessierte Eltern sind herzlich zu unseren Eltern-Kind-Gruppen, die im 14-tägigen Wechsel in Neubukow und Kühlungsborn stattfinden, eingeladen

Wo?

Bürgerhaus Neubukow, Am Brink 1, 18233 Neubukow
Jugendzentrum Kühlungsborn,
Zur Asbeck 10, 18225 Kühlungsborn

Wann?

jeden 1. und 3. Donnerstag in Neubukow sowie jeden 2. und 4. Donnerstag in Kühlungsborn jeweils in der Zeit von 9:30-11:30 Uhr .

Was wird gebraucht?

ein großes Handtuch oder eine Kuscheldecke
Wickeltasche sowie Milchflasche/Breigläschen

Kontakt

Julia Winterstein
Tel.: 0171 - 337 06 48
E-Mail: hff@awo-doberan.de

**KÄNGURUH BERATUNG BEI FRÜH- UND RISIKOGEBURTEN****Was ist das?**

Wir als KänguRuh e.V. Rostocker Förderverein für Früh- und Risikogeborene sind betroffene Eltern, Therapeuten, Ärzte und Frühförderstellen.

Wir haben uns zusammengeschlossen, um zu helfen und zu unterstützen. Unsere Erfahrungen möchten wir weitergeben.

Sehr wichtig ist uns der Erfahrungsaustausch zwischen den betroffenen Eltern. Bei unseren Veranstaltungen entstehen oft Gespräche zu Alltagsproblemen und zu medizinischen Behandlungen. Die betroffenen Eltern empfinden es angenehm andere Eltern als Zuhörer gefunden zu haben, die gleiches oder ähnliches erlebt haben. Aus diesem Grund organisieren wir jährlich diverse Familienbegegnungstage z.B. Familienstammtische, Vereinsfahrt, Sommerfest und auch Kinderschwimmen.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Die Beratung von Familien mit frühgeborenen oder risikogeborenen Kindern erfolgt immer nach individueller Absprache unter:
Tel.: 0152 -27 37 59 13
E-Mail: post@kaenguruh-rostock.de

Unsere Vereinsmitglieder können an unseren Veranstaltungen teilnehmen.
Den Mitgliedsantrag finden Sie auf unserer Internetseite.

www.kaenguruh-rostock.de
Über unsere geplanten Veranstaltungen werden unsere Mitglieder per Mail informiert.
Wir sind im engen Austausch mit der Frühgeborenen-Sprechstunde der Rostock Klinik.

Wo erfolgt die Beratung?

Die Beratung durch erfahrene Eltern erfolgt nach individueller Absprache.



SOZIALMEDIZINISCHE NACHSORGE

Was ist das?

Wenn ein Kind zu früh oder schwer krank geboren wird, wenn ein Unfall oder eine schwere, chronische Krankheit das Leben grundlegend verändert, hat dies schlagartig weitreichende Auswirkungen. Nach Entlassung aus dem Krankenhaus ins heimische Kinderzimmer ist die Familie auf sich allein gestellt und besonders gefordert. Häufig sind die Eltern wegen der plötzlich veränderten familiären Situation verunsichert. Unter Umständen kommt eine unklare Entwicklungsprognose ihres Kindes hinzu.

Der Blick richtet sich nicht nur auf die kleinen Patienten, sondern auf die ganze Familie. Sie soll möglichst schnell mit der veränderten Situation zurecht kommen. Nachsorgeschwestern unterstützen, beraten und leiten die Eltern bei der oft komplizierten Pflege ihrer schwer kranken Kinder an. Regelmäßige Besuche und die Erreichbarkeit der Nachsorgeschwester geben den Angehörigen Sicherheit und stärken ihre Kompetenz im Umgang mit ihrem kranken Kind. Mit zunehmend stabiler Situation nimmt sich die Schwester zurück, steht aber als Ansprechpartnerin bis zum Abschluss der Nachsorge weiter zur Verfügung.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Anspruch auf Sozialmedizinische Nachsorge nach ärztlicher Verordnung haben chronisch oder schwerstkranke Kinder und Jugendliche (bis 14 Jahre - im Ausnahmefall bis zum 18. Lebensjahr) im Anschluss an eine stationäre Behandlung im Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung.



Ansprechpartner*innen

- Pro-Fil Kindernachsorge gGmbH
im Klinikum Südstadt Rostock
Abteilung für Neonatologie
Südring 81, 18059 Rostock
Tel.: 0381 - 44 01 55 35
E-Mail: pro-fil@kindernachsorge.de
- Pro-Fil Kindernachsorge gGmbH
im Kinderzentrum Mecklenburg
Wismarsche Straße 306, 19055 Schwerin
Tel.: 0385 - 551 59 16
E-Mail: pro-fil@kindernachsorge.de

www.kindernachsorge.de

ELTERNASSISTENZ

Was ist das?

Elternassistenz besteht in der personellen Unterstützung durch eine ersetzende oder befähigende Assistenzkraft in allen Bereichen des täglichen Lebens, in denen Mütter und Väter auf Grund ihrer Behinderung Hilfe und Unterstützung benötigen, z.B. beim Wickeln des Kindes oder bei Tätigkeiten im Haushalt. Ziel der Unterstützung ist, ein Zusammenleben von Eltern und Kindern und ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen.

Wann Kann ich Elternassistenz in Anspruch nehmen?

Diese Assistenzleistungen können nach Antragstellung und Feststellung des Personenkreises zum SGB IX und erfolgter Bedarfsermittlung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens sowie nach der Prüfung von Einkommen und Vermögen bewilligt werden.



Wo kann ich Elternassistenz beantragen?

Eine Antragstellung kann zunächst formlos beim Träger der Eingliederungshilfe, also dem Landkreis Rostock, erfolgen.

 Für den gesamten Landkreis Rostock:
Sozialamt
August-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan
Tel.: 03843 - 755-509 99
Fax: 03843 - 755-850 00
E-mail: sozialamt-egh@lkros.de oder
sozialamt@lkros.de

Antragsannahme und Beratung auch:
Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

www.landkreis-rostock.de/sozialamt



KURBERATUNG

Was ist das?

Die Kurberatung ist eine Unterstützung zur Antragstellung einer Mutter/Vater-Kind-Kur. Das Angebot richtet sich an alle, die in aktueller Erziehungsverantwortung stehen und wird von der Krankenkasse finanziert. Eine Mutter/Vater-Kind-Kur dauert in der Regel drei Wochen.

Die Kureinrichtungen bieten diverse individuelle und familienorientierte Angebote für Mütter, Väter und Kinder. Darunter zählen z.B. Einzel- und Gruppengespräche, Erziehungsberatung, Entspannungstechniken, Kreativangebote, Massagen, Bewegungstraining oder Ernährungsberatung.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Die Kurberatung können alle Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte in Anspruch nehmen. Ob eine Mutter/Vater-Kind-Kur für Sie in Frage kommt, können Sie mit der Kurberaterin individuell besprechen. Sie werden von der Kurberaterin über die Kurmaßnahme und die Kureinrichtung informiert. Dabei können offene Fragen geklärt werden und Sie werden bei der Antragstellung unterstützt.

Die Kurberatung ist kostenfrei.

Wo erfolgt die Beratung?

- AWO Soziale Dienste gGmbH
AWO Familien-, Freizeit- und Lernberatungszentrum/MGH (anerkannte Einrichtung der Weiterbildung MV)
Platz der Freundschaft 3, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 218 44 10
www.awo-guestrow-fflz.de
- Diakonie Güstrow e.V.
Beratungszentrum Bützow
Rühner Landweg 25, 18246 Bützow
Tel.: 038461 - 599 337
- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
Integrierte Psychologische Beratungsstelle
Klosterstr. 1b, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 - 631 24
www.rostocker-stadtmission.de
- DRK Kreisverband Güstrow e.V.
Familienbildung Güstrow (anerkannte Einrichtung der Weiterbildung MV)
Friedrich Engels Straße 26, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 27 79 98 33 oder
08000 - 365 000
www.drk-guestrow.de

- DRK Kreisverband Bad Doberan e.V.
Seestr. 12, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 - 75 01-0
www.drk-doberan.de



BERATUNG UND BEGLEITUNG VON FAMILIEN MIT AUTISTISCHEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Was ist das?

Autismus bzw. Autismus-Spektrum-Störung (ASS) ist eine Gruppe von tiefgreifenden Entwicklungsstörungen des Gehirns. Sie beinhalten Veränderungen der neuronalen und psychosozialen Entwicklung. Der Begriff „Spektrum“ bezieht sich auf einen großen Umfang an Symptomen, Fähigkeiten und das Niveau der Beeinträchtigung des einzelnen Betroffenen. Diese Symptome führen bei den Betroffenen zu Schwierigkeiten im sozialen Kontakt, bei der Verarbeitung sensorischer Reize, bei der Anpassung an Veränderungen sowie zu Besonderheiten der Interessen und Aktivitäten.

Wo finde ich Unterstützung?

Die Autismusambulanzen an den Standorten Rostock und Schwerin übernehmen die therapeutische Begleitung von Menschen mit ASS aller Altersgruppen. Die Autismustherapie beinhaltet Einzeltherapie –zumeist im Lebensumfeld der Betroffenen, also direkt vor Ort in Kita, Schule, Ausbildungsstätte oder Werkstatt- sowie die Beratung und Begleitung aller Kontaktpersonen wie Eltern, Erzieher, Lehrer, Betreuer, Einzelfallhelfer und anderer Therapeuten.

Kontaktdaten:

- Autismusambulanz Region Rostock
Volkssolidarität KV Rostock-Stadt e.V.
Goethestr. 15, 18055 Rostock
Tel.: 0381-8099528
E-Mail: autismusambulanz-rostock@vs-hro.de

Ein weiterer Ansprechpartner für Autismus:

- Landesverband Autismus M-V e.V.
Beratungs- und Koordinationsstelle Autismus
Gemeinsames Haus
Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock/
Stadtteil Evershagen
Ansprechpartnerin:
Katja Dabergott
Tel.: 0381 66096430
Fax: 0381 66096439
E-Mail: k.dabergott@autismus-mv.de
für ganz M-V ansprechbar



SELBSTHILFEGRUPPEN

Was ist das?

Stellen Sie sich vor, Sie oder Ihr Kind oder eine andere Ihnen nahestehende Person leidet an einer chronischen oder psychischen Erkrankung, an einer Sucht oder an einem sozialen Lebensproblem. Sie kommen nicht weiter, wünschen sich aber Veränderungen. Sie möchten Ihre persönliche Situation verbessern und suchen die Chance, die eigenen Probleme gemeinsam mit anderen, mit Gleichbetroffenen, zu bewältigen. Dann können Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle wenden. Die Mitarbeiter informieren, beraten und vermitteln Sie zu Selbsthilfegruppen. Sie unterstützen auch bei der Gründung neuer Gruppen und bei sonstigen organisatorischen und finanziellen Fragen.

Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Die Beratung können Sie zu den Öffnungszeiten in Anspruch nehmen. Die Leistungen sind kostenfrei.



Wo erfolgt die Beratung?

- Diakonie Güstrow e.V.
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)
Platz der Freundschaft 14 c, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 776 10 37
www.diakonie-guestrow.de/sorgen-im-alltag/selbsthilfe/
- Diakonie Güstrow e.V.
KISS-Außenstelle Teterow
Predigerstraße 2, 17166 Teterow
Tel.: 03996 - 140 63 37
- Diakonie Güstrow e.V.
KISS-Außenstelle Bützow
Rühner Landweg 25, 18246 Bützow
Tel.: 03843 - 776 10 37



- Selbsthilfekontaktstelle Rostock
Kuphalstraße 77, 18069 Rostock
Tel.: 0381 - 490 49 25
www.selbsthilfe-rostock.de

Weitere Informationen zu Selbsthilfegruppen finden Sie auf der landesweiten Internetseite:
www.selbsthilfe-mv.de

SUCHTBERATUNG

Was ist das?

Die Suchtberatung ist eine kostenlose, individuelle Beratung in Einzel- oder Gruppengesprächen, die auf Freiwilligkeit beruht. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratungen finden überwiegend in den Beratungsstellen statt, sind aber auch in der Häuslichkeit oder im Krankenhaus während der Entgiftungsbehandlung möglich. Die Suchtberater sprechen mit den Ratsuchenden, welche Möglichkeiten es zur Veränderung des eigenen Konsumverhaltens gibt. Je nach Bedarf vermitteln die Mitarbeiter in weitere ambulante oder stationäre Hilfen. Sie helfen bei der Therapieantragstellung und unterstützen weiter nach der Therapie in der ambulanten Nachsorge. Des Weiteren bieten Beratungsstellen Beratung und Kurse zur MPU-Vorbereitung sowie ambulante Therapie an.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Sie können die Beratungsstelle aufsuchen

- bei Fragen zum eigenen Umgang mit Suchtmitteln (Alkohol, Zigaretten, Medikamente, illegale Drogen...) oder in Bezug auf süchtiges Verhalten (übermäßiger Medienkonsum, Glücksspiel, Essstörungen...),
- wenn Sie sich Sorgen um Angehörige machen oder wenn Sie sich einfach nur informieren wollen.

Zu den Öffnungszeiten der Beratungsstellen erhalten sie kurzfristig Hilfe. Besser ist eine Terminabsprache. Viele Beratungsstellen bieten auch Onlineberatung an.

Wo kann ich mich beraten lassen?

- Sozialwerk der EFG Malchin-Teterow e.V.
Sucht- und Drogenberatung Teterow
Niels-Stensen-Str. 2, 17166 Teterow
Tel.: 03996 - 12 06 20
www.sozialwerk.net
- Außensprechstunde Gnoien
Friedenstr. 68, 17179 Gnoien
Tel.: 0176 - 54 39 09 75 oder 03996 - 12 06 20
- Außensprechstunde Laage
Breesener Str. 1, 18299 Laage
Tel.: 0176 - 54 39 37 46 oder 03996 - 12 06 20
- Diakonie Güstrow e.V.
Sucht- und Drogenberatung
Platz der Freundschaft 14, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 776 17 33
www.diakonie-guestrow.de
- Sucht- und Drogenberatung
Rühner Landweg 25, 18246 Bützow
Tel.: 038461 - 599 341
- Evangelische Suchtberatung Rostock gGmbH
Seestraße 13, 18209 Bad Doberan
(Haus der Horizonte)
Tel.: 038203 - 774 55
Außensprechstunde 1 x wöchentlich
Neue Reihe 128, 18225 Kühlungsborn
Termine unter: Doberaner Nummer
www.suchthilfe-rostock.de
- Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
Region Rostock
Alter Markt 2, 18195 Tessin
Tel.: 038205 - 654 40
- Kastanienallee 8, 18181 Graal-Müritz
Tel.: 038206 - 141 69
www.caritas-im-norden.de

BERATUNG & BEGLEITUNG DURCH DEN SOZIALPSYCHIATRISCHEN DIENST

Was ist das?

Der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist Ansprechpartner für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen / seelischen Behinderungen, deren Angehörige und ihr soziales Umfeld.

Zu seinen Angeboten gehören:

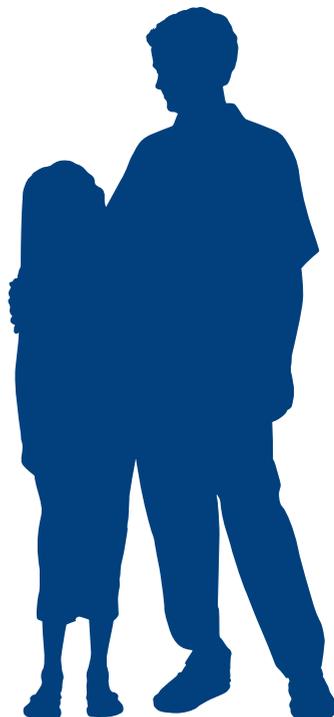
- Information/ Empfehlung/ Vermittlung von Behandlungsmöglichkeiten, auch nach Klinikaufenthalt
- Vermittlung von Hilfen in den Bereichen Arbeit – Wohnen – Tagesgestaltung – Selbsthilfe
- ambulante Beratung, persönliche Gespräche
- aufsuchende Hilfen (Hausbesuche)
- Unterstützung bei Antragstellungen
- bedarfsweise auch überleitende längerfristige Hilfebegleitung

Wann kann ich die Beratung/die Leistung in Anspruch nehmen?

Die Hilfen erfolgen kostenfrei und können jederzeit ohne erforderliche Antragstellung in Anspruch genommen werden.

Wo erfolgt die Beratung?/ Ansprechpartner*innen

- Landkreis Rostock
Gesundheitsamt
Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3-5, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 75 55 39 99
- Gesundheitsamt
Standort Bad Doberan
Dammchausee 30 a, 18209 Bad Doberan
Tel.: 03843 - 75 55 39 99



BERATUNG UND BETREUUNG VON MIGRANTEN

Was ist das?

Integrationslotsen, Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatungsstellen unterstützen Zugewanderte bei der Orientierung in Deutschland und beim Lösen von Problemen. Sie beantworten unter anderem Fragen zu den Themen Sprach- und Integrationskursen, Behörden, Bildung, Beruf, Erziehung, Ehe und Familie, Gesundheit, Wohnungssuche sowie Haushaltsführung. Ratsuchende werden über Rechtsansprüche aufgeklärt, bei Antragstellungen unterstützt und gegebenenfalls an andere Beratungsstellen verwiesen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Wo erfolgt die Beratung?/ Ansprechpartner*innen

- Landkreis Rostock
Integrationslotsen
Fachdienst für Integration und Unterbringung von Flüchtlingen
- Standort Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan
Frau Siara
Tel.: 03843 - 755 5 03 40
www.landkreis-rostock.de/sozialamt
- Standort Güstrow
Am Wall 5, 18273 Güstrow
Frau Götter
Tel.: 03843 - 755 503 41
www.landkreis-rostock.de/sozialamt

in den Gemeinschaftsunterkünften und am

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Die Betreuung der Integrationslotsen können Zugewanderte bis zwei Jahre nach Erhalt ihrer Aufenthaltserlaubnisse in Anspruch nehmen. Die Migrationsberatungen (MSB/MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) - für junge Erwachsene bis 27 Jahren - sind offen für alle Zugewanderte, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Migrationssozialberatung und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer

- Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
Migrationsberatungsstelle
Klosterstraße 1b, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 - 73 83 40 oder
0151 - 42 23 99 39
www.rostocker-stadtmission.de
- DRK Kreisverband Güstrow e. V.
Migrationsberatungsstelle
Friedrich-Engels-Straße 26, 18273 Güstrow
Tel.: 0172 - 847 46 63
www.drk-guestrow.de

Jugendmigrationsdienste (JMD)

- AWO Sozialdienst Rostock gGmbH
Jugendmigrationsdienst
Severinstraße 4, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 - 738 30
www.awo-rostock.de
- CJD Nord
Jugendmigrationsdienst
Heinrich-Scheven-Straße 8, 17192 Waren
Tel.: 03991 - 74 77 84 10
www.cjd-nord.de



SOZIALKAUFHÄUSER/KLEIDERKAMMERN/TAFELN

Was ist das?

In den Sozialkaufhäusern können bedürftige Frauen, Männer und Familien preiswerte gebrauchte Möbel, Elektroartikel (Klein- und Großgeräte), Haushaltsgegenstände, Kinderbedarf, Bücher, Kleidung für Frauen, Männer und Kinder u.v.m. erwerben.

In den Kleiderkammern werden gut erhaltene Kleidung, Schuhe und Haushaltswäsche an Bedürftige kostenlos oder gegen eine kleine Spende abgegeben.

In Tafeln werden Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs an Bedürftige gegen ein geringes Entgelt weitergegeben.

Wann kann ich das Hilfeangebot in Anspruch nehmen?

Alle Menschen mit einem Nachweis der sozialen Bedürftigkeit z.B. Hilfebescheid für Bürgergeld, Grundsicherung, BAB, Bafög, Wohngeld, Warnowpass, Rentenbescheid, Leistungen nach AsylbLG etc. erhalten diese Hilfen.

Welcher Nachweis genau gefordert wird, ist unterschiedlich.



Wo befinden sich Sozialkaufhäuser?

- Landkreis Rostock, Jobcenter Güstrow, FAIRkauf - Sozialkaufhaus Güstrow
Ulrichstr. 10B, 18273 Güstrow
Tel.: 0173 - 245 36 58
- Güstrower Werkstätten GmbH
Möbelbörse
Rostocker Str. 26, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 23 47-31
- Werkstattladen/Second-Hand-Shop/
Möbelbörse
Heidenholzstraße 7, 17166 Teterow
(Gewerbegebiet Koppelberg)
Tel: 03996 - 140 97 81 54
www.guestrower-werkstaetten.de

Wo befinden sich Kleiderkammern?

- DRK Kreisverband Güstrow e.V.**
- Hagemeisterstr. 5, 18273 Güstrow
 - Am Ausfall 53a, 18246 Bützow
 - Am Bahnhofsplatz 6, 18292 Krakow am See
 - Rostocker Str. 16, 17166 Teterow
 - Friedenstr. 62, 17179 Gnoien
 - Breesener Str. 50, 18299 Laage
Tel.: 03843 - 69 49 53 oder 08000 365 000
www.drk-guestrow.de

DRK Kreisverband Bad Doberan e.V.

- Seestr. 1, 18209 Bad Doberan
- Lindenbruchstr. 1, 18258 Schwaan
- Sülzer Str. 16, 18195 Tessin
- An der B 105 Nr. 43, 18182 Rövershagen
- R.-Breitscheid-Str. 14, 18225 Kühlungsborn
- Am Pferdemarkt 4a, 18236 Kröpelin
Tel.: 038203 7501-0
www.drk-doberan.de



Wo befinden sich Tafeln u.ä.?

Güstrower Tafel e.V.

- Pfahlweg 1f, 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 856 74 07
- Bahnhofstr. 3a, 17166 Teterow
(Außenstelle Teterower Tafel)
Tel: 03996 - 18 20 09

Tafel Bad Doberan e.V.

- Severinstr. 6, 18209 Bad Doberan
(Rathaus Bad Doberan)
- Am wedenberg, 18236 Kröpelin
(Alte Kaufhalle)
Tel.: 0151 - 11 75 61 79
www.tafel-bad-doberan.de

- Bützower Tafel e.V.
Rühner Landweg 23a, 18246 Bützow
Tel.: 038461 - 680 86
- Bad Sülzer Tafel e.V.
Sülzer Str. 16d, 18195 Tessin
Tel.: 038229 - 796 41
www.tafel-bad-suelze.de
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Bad Doberan
Treffpunkt Suppenküche
Klosterstraße 1b, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 - 164 39
www.muenstergemeinde-doberan.de

BERATUNG FÜR ELTERN VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN

Durch den Behindertenbeirat des Landkreises Rostock

Was ist das?

Sind Sie Eltern eines Kindes mit Behinderungen oder betreuen Sie schon länger ein behindertes Kind? Benötigen Sie Hilfe bei Anträgen oder Widersprüchen zum Thema Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad, Hilfsmittel, Therapien, Rehabilitationsmaßnahmen, Eingliederungshilfen? Oder brauchen Sie einfach mal einen Ansprechpartner, der Ihre Situation nachempfinden kann? Dann wenden Sie sich gerne an uns, den Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Rostock. Als neues Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderungen möchte ich, Frau Maria Pagels, mich besonders für Eltern und Angehörige von behinderten Kindern engagieren. Ich wohne mit meiner Familie in Bad Doberan, bin selbst Mutter von zwei kleinen Kindern und mein 4-jähriger Sohn hat eine Behinderung. Ich weiß, wie man sich als Eltern fühlt, wenn man von Ärzten eine entspre-

chende Diagnose erhält und was in dem Moment alles auf einen „hereinbricht“. Gerne möchte ich ein Ansprechpartner sein, der sie in dieser Zeit unterstützt, vielleicht den einen oder anderen Tipp geben kann oder einfach nur zuhört, wenn es mal zu viel wird.

Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Die Beratung von betroffenen Eltern erfolgt immer nach individueller Absprache.

Kontaktieren Sie mich gerne mit Angabe Ihrer

Kontaktdaten:

Maria Pagels
behindertenbeirat@lkros.de

Ich werde mich so schnell wie möglich bei Ihnen zurück melden.

Weitere Informationen zum Beirat für Menschen mit Behinderungen finden Sie unter:
www.behindertenbeirat-lkros.de



BERATUNGSSTELLE PFLEGESTÜTZPUNKT

Was ist das?

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises. Eltern mit einem pflegebedürftigen Kind brauchen schnelle und umfassende Hilfe. Damit sie sich auf ihr Kind konzentrieren können, beraten und begleiten Pflege- und Sozialberater Familien neutral, unabhängig, individuell und kostenlos. Die Berater sind speziell geschult. Sie besprechen die Gesundheits-, Pflege-, Lebens- und Wohnsituation in der Familie und finden gemeinsam mit den Eltern individuelle Lösungen für eine sichere Pflege, die die ganze Familie gut bewältigen kann. Die Berater im Pflegestützpunkt sind gut vernetzt und haben einen guten Draht zu allen wichtigen Ansprechpartnern, um eine abgestimmte Versorgung und Betreuung zu ermöglichen.

Wann kann ich die Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen?

Sie erhalten für Ihr Kind Pflegeleistungen oder wollen einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen oder Sie haben Beratungs-, Informations- und/oder Unterstützungsbedarf zu Leistungen und Angeboten rund um das Thema Pflege, wie

- Antrag auf einen (höheren) Pflegegrad
- Einsatz von speziellen Hilfsmitteln
- Anpassung des Wohnumfelds, z. B. der Einbau einer barrierefreien Dusche
- Hilfestellung durch einen Pflegedienst
- Kurzzeitpflege
- Angebote von familienentlastenden Diensten
- Pflegesituation in Schule oder Kindergarten
- Entlastung im Haushalt, bei Einkauf oder bei anderen Arbeiten
- Vorsorgevollmacht
- Schwerbehindertenrecht
- Unterstützung durch Familienhelfer

und vieles mehr.

Wo kann ich mich beraten lassen?

• im Pflegestützpunkt

• Standort Bad Doberan
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan
Tel.: 03843 - 755 504 25/504 26
Pflegestuetzpunkt-Bad-Doberan@lkros.de

• Standort Güstrow
Hageböcker Straße 19
18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 755 504 20/504 21
Pflegestuetzpunkt-Guestrow@lkros.de

Öffnungszeiten

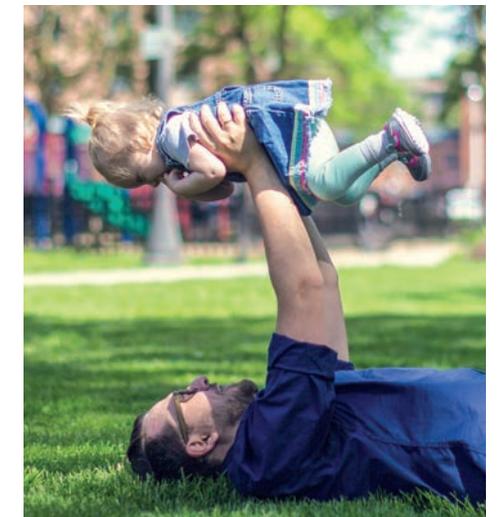
Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 17:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

• zuhause

• im Internet: www.pflegestuetzpunktvmv.de



KipsFam IM LANDKREIS ROSTOCK

Was ist das?

KipsFam LRO dient als regionale Anlaufstelle im Landkreis Rostock, die möglichst viele Informationen zu Unterstützungsangeboten gebündelt zur Verfügung stellt. Familien und Fachkräfte können sich zu Angeboten der psychosozialen oder therapeutischen Unterstützung informieren. Das können Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche sein, Fortbildungsangebote, beraterische und/oder therapeutische Unterstützung zu den Themen psychische Belastungen und Sucht.

Ziel ist es, die Situation von Kindern psychisch erkrankter Eltern des Landkreises Rostock zu verbessern, indem alle versorgungsrelevanten Akteur*innen für diese Zielgruppe vernetzt, sensibilisiert, qualifiziert und zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden.

Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Offene Sprechzeiten oder Termine nach Vereinbarung
montags von 14:00 bis 17:00 Uhr

Wo erfolgt die Beratung?

- Diakonie Güstrow e.V.
Platz der Freundschaft 14c
18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 776 13 55
Kipsfamlo@diakonie-guestrow.de



FRAUENSCHUTZHAUS

Was ist das?

Das Frauenschutzhause Güstrow ist eine Schutzeinrichtung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern.

Hier finden Betroffene stationäre sowie ambulante Beratung und Unterstützung.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses sind über einen Bereitschaftsdienst täglich rund um die Uhr telefonisch zu erreichen und können Frauen mit ihren Kindern 24h am Tag im Frauenschutzhause aufnehmen.

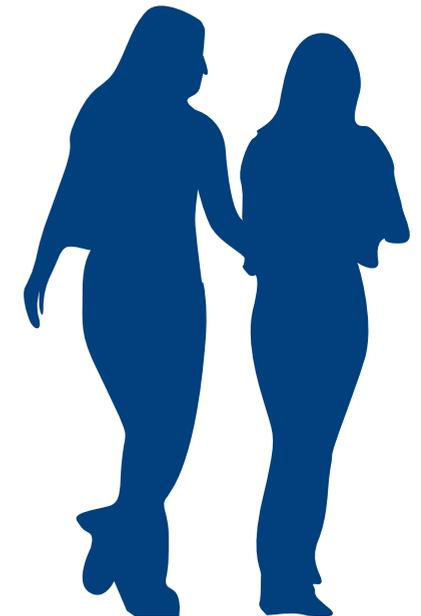


Wo erfolgt die Beratung?

Die ambulante Beratung erfolgt nach telefonischer Terminvereinbarung in den Räumen der Geschäftsstelle des Arche e. V. - für Frau und Familie.

Ansprechpartnerinnen sind die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses.

- Arche e. V. - für Frau und Familie
Postfach 1120
18261 Güstrow
Tel.: 03843 - 68 31 86
www.arche-ev.de



Amt für Jugend und Familie	14, 15, 24, 25, 29, 30, 31, 42, 43	Frauenschutzhaus	63
Anmeldung zur Geburt	19, 20	Frühförderung	40
Arbeitgeber	10, 17, 18	Frühgeborene	10, 49, 50
Arbeitgeberzuschuss	10, 17	Geburtshaus	12, 13, 19
ASS	53	Geburtsvorbereitungskurse	12, 13, 20
Asylbewerberleistungen	36, 57	geförderter Familienurlaub	47
Ausflüge	36	gemeinsames Sorgerecht	15
Autismus	53	Gesundheitsamt	35, 38, 56
Autismusambulanz	53	Gynäkologe	9, 10, 17, 20
babyblues-Mamas	26	Haushaltshilfe	16
Basiselterngeld	28	häusliche Gewalt	63
Behinderung	60	Hebammenhilfe	12, 13, 17, 20
Beirat für Menschen mit Behinderungen	60	Hort	42
Beistandschaft	31	Informationsabende	20
Beschäftigungsverbot	10	Integrationslotsen	57
Bildungspaket	36	Jobcenter	11, 34, 36, 37
Bildung und Teilhabe	36	Jugendmigrationsdienst	57
Bundesversicherungsamt	17	Kinderarzt	20, 22, 23, 38
Bürgergeld	11, 34, 36	Kindergeld	27
Depression	26	Kindertagesbetreuung	42
Elternassistenz	51	Kindertageseinrichtungen	42
Elternbriefe	25	Kindertagespflege	42
Elterngeld	28	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	38
ElterngeldPlus	28	Kinderzuschlag	32, 36
Eltern-Kind-Gruppe	41, 44, 48	Kindesunterhalt	29
Elternschule	20, 41	Klassenfahrten	36
Elternzeit	18	Kleiderkammern	58
Erstausstattung	8, 11	Klinik	19, 20, 23
Erstberatung	24	Krankenkasse	12, 13, 16, 17
Erziehungsberatung	46	Kurberatung	52
Erziehungsberatungsstelle	46	Kurse	12, 13, 20, 41
Fachdienst für Integration und Unterbringung von Flüchtlingen	57	Landesamt für Gesundheit und Soziales	10, 18, 28, 47
Familienberatung	46	Lernförderung	36
Familienberatungsstelle	46	Mehrbedarf	11
Familienbildung	41, 44, 48	Migranten	57
Familienbildungsstätten	41	Migrationsberatung	57
Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen	35	Mittagsverpflegung	36
Familienhebamme	35	Musikschule	36
Familienkasse	27, 32	Mutter-Kind-Kur	52
Familienurlaub	47	Mutterschaftsgeld	10, 17
Frauenarzt	9, 10, 17, 20	Mutterschaftsvorsorge	9
		Mutterschutz	10
		Nachsorge, sozialmedizinisch	50

Netzwerk Frühe Hilfen	24
Nummer gegen Kummer	45
Onlineberatung	45
Pflegeleistung	61
Pflegestützpunkt	61
postnatale Depression	26
psychische Belastung	26, 56
Risikogeborene	49, 50
Schlafprobleme	46
Schreien	22, 24, 35, 38, 43, 45, 46
Schulbedarf	36
Schülerbeförderung	36
Schwangerenvorsorge	9, 12, 13
Schwangerschaftsberatung	8
Selbsthilfegruppe	54
Selbsthilfekontaktstelle	54
Sorgeerklärung	15
Sozialamt	11, 34, 37, 40
Sozialhilfe	11, 34, 36
Sozialkaufhäuser	58
Sozialpädagogischer Dienst	43
Sozialpädiatrisches Zentrum	39
Sozialpsychiatrischer Dienst	56
Sportverein	36
Standesamt	14
Stillen	12, 13, 20
Suchtberatung	55
Tafeln	58
Unterhalt	29, 30, 31
Unruhe	38
Unterhaltsvorschuss	30
U-Untersuchungen	22, 23
Vater-Kind-Kur	52
Vaterschaftsanerkennung	14
Vorsorgeuntersuchung	22, 23
Wochenbettbetreuung	12, 13
Wohngeld	33, 36
Zugewanderte	57



5. Auflage:

Herausgeber:

Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3 - 5,
18273 Güstrow, presse@lkros.de
landkreis-rostock.de

Redaktion:

Juliane Hinz (V.i.S.d.P.), Dörte Podratz
unter Anschrift des Herausgebers

Layout:

Pinax Werbemedien, Inh. Robert Deutsch,
Borwinstraße 7, 18057 Rostock

Fotos:

S. 2, S. 9, S. 20 - Brandt-Foto (Christin Brandt)
S. 44 - AWO Soziale Dienste gGmbH
S. 47 - AWO SANO gGmbH
S. 50 - N.Schmitz, pixelio.de
S. 57 - Landkreis Rostock, Franka Machann
Sofern nicht gekennzeichnet, liegt das Copyright
beim Verlag.

Das Elternbegleitheft ist ein unentgeltliches Informationsheft des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Rostock. Die Angaben im Heft sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, für die Richtigkeit wird jedoch keine Gewähr übernommen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Texte, Fotos, Bilder, Grafiken und Gestaltung liegen, sofern nicht anders angegeben, beim Herausgeber. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und des Verlags.



Herzlichen Dank an die vielen Fachkräfte und Netzwerkpartner*innen, die mitgeholfen haben, den Elternbegleiter zu gestalten.

Ein besonderes Dankeschön gilt den Ärztinnen und Ärzten des Interprofessionellen Qualitätszirkels Frühe Hilfen im Landkreis Rostock und Monika Schmidt, Schwangerschaftsberaterin des DRK Kreisverbandes Güstrow e.V. in Teterow für ihre stetige und zuverlässige Unterstützung.



**Landkreis
Rostock**
So weit. So gut.